Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 39. **Jahrgang 1889.**

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

885. 850. Bei der heute öffentlich bewirkten 35. Serienverloosung der Staatsprämienanleihe vom Jahre 1855 sind die 45 Serien:

7, 32, 65, 83, 116, 118, 121, 161, 173, 210, 243, 255, 272, 310, 323, 412, 480, 533, 539, 541, 619, 723, 754, 772, 856, 905, 955, 1027, 1058, 1061, 1069, 1079, 1167, 1185, 1212, 1233, 1253, 1265, 1278, 1312, 1319, 1340, 1363, 1389, 1398 gezogen worden.

Die zu diesen Serien gehörigen 4500 Schuldverschreibungen und die für dieselben am 1. April k. Js. zu zahlenden Prämien werden am 15. Januar k. Js. und an den folgenden Tagen öffentlich ausgeloost werden.

Berlin, den 16. September 1889. I. 1885.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

886. 846. In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 30. Juli d. J., betreffend die Eröffnung des in Köln errichteten staatlichen Impf- und Lympherzeugungs-Instituts, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Betreff der Thätigkeit des gedachten Instituts Seitens des Herrn Ressortministers Folgendes bestimmt ist:

1. Hauptzweck des Instituts ist die Gewinnung und Lieferung des thierischen Impfstoffes, welcher von Bezirksärzten und Universitätslehrern der Impftechnik in der Rheinprovinz behufs Ausführung des öffentlichen Impfgeschäfts bezw. Ertheilung des Unterrichts erfordert wird.

2. Soweit der entbehrliche Vorrath an gewonnenem thierischen Impfstoff reicht, ist derselbe ferner und zwar unter Bevorzugung der zu a aufgeführten Nachsuchenden, abzugeben:

a) an Bezirks-Impfärzte in Preußen außerhalb der Rheinprovinz, behufs Ausführung des öffentlichen Impfgeschäfts,

b) an Privat-Impfärzte, zum Zwecke von Privat-Impfungen vorzugsweise der Rheinprovinz.

3. Die Lieferung des Impfstoffes findet für die zu 1 und 2a bezeichneten Personen kosten- und portofrei statt, für die übrigen Empfänger dagegen portopflichtig, sowie gegen Erstattung der Verpackungskosten und Zahlung einer Vergütung für den Impfstoff, welche für jede für etwa fünf Impfungen ausreichende Portion auf eine Mark festgesetzt ist.

Nachdem durch die Errichtung dieses Instituts der Bedarf an Thierlymphe für die Rheinprovinz sicher gestellt ist, haben vom 1. April 1890 ab in der Rheinprovinz alle öffentlichen Impfungen mit thierischer Lymphe stattzufinden.

Coblenz, den 6. September 1889. J.-Nr. 8701.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz. J. V.: v. Estorff.

887. 851. In Verfolg der Bekanntmachung vom 6. Juli 1888 bringe ich nachstehend die von dem Kuratorium der Marks-Haindorf'schen Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden zu Münster mitgetheilten Verwaltungsergebnisse für das verflossene Rechnungsjahr zur öffentlichen Kenntniß. Ich hoffe, daß die Bemühungen des Anstaltsvorstandes allseitig die verdiente Anerkennung finden und namentlich die Synagogengemeinden, sowie die israelitischen Einwohner der Provinz der Stiftung auch fernerhin ihre werkthätige Unterstützung zu Theil werden lassen werden.

Münster, den 8. August 1889.

Der Ober-Präsident von Westfalen, gez.: Studt.

Ergebnisse des Wirkens der Marks-Haindorf'schen Stiftung zu Münster i. W. im Rechnungsjahre 1888/89.

1. In die Lehrerbildungsanstalt neu aufgenommen wurden:

a) aus Westfalen	2 Zöglinge,
b) aus Rheinland	3 „
	5 Zöglinge.

2. Geprüft und mit dem Reifezeugniß entlassen wurden:

a) aus Westfalen	2 Zöglinge,
b) aus Rheinland	1 „
	3 Zöglinge.

3. Ohne Prüfung entlassen wurde 1 Zögling.

4. Es betrug die Durchschnittsbesuchsziffer:

a) der Seminarklassen	16 Schüler,
b) der Elementarklassen	48 „
c) der Religionsklassen	24 „
	88 Schüler,

von denen (ad b) 22 ganz unentgeltlich unterrichtet

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden sind. Die Wohnung und Beköstigung der Seminarzöglinge ist, mit vereinzelten Ausnahmen, ebenfalls ganz unentgeltlich.

5. Die Zahl der in der Anstalt ausgebildeten Elementar- und Religionslehrer beträgt 305.

6. Mit Hülfe bezw. auf Kosten der Marks-Haindorf'schen Stiftung wurden neu in die Handwerkslehre gestellt: 4 Knaben und zwar je 1 Klempner, Bäcker, Schneider und Schuhmacher.

7. Vom Meister mit dem Lehrbriefe entlassen wurde ein Lehrling (Schuhmacher).

8. Auszug aus der Rekapitulation der Einnahmen und Ausgaben:

I. Einnahmen:

A. Vom Grundeigenthum	M.	1 440,—
B. Zinsen:		
a) verbriefte	„	3 066,50
b) von rentbaren Papieren . . .	„	177,32
C. Berechtigungen, Schenkungen, Gemeindebeiträge	„	5 305,22
D. Hebung aus dem Staatsfonds . .	„	6 000,—
E. Hebung an Schulgeld	„	742,50
F. Zuschüsse von den die Anstalt besuchenden Zöglingen	„	766,40
G. Zinsen des Pensionsfonds . . .	„	158,40
H. Zuschüsse von ausgebildete Lehrern	„	600,76
J. Kapitalsrückzahlungen	„	75,—
	M.	18 332,10

II. Ausgaben:

A. Besoldungen	M.	8 940,—
B. Andere persönliche Ausgaben . .	„	1 790,—
C. Zu den Unterrichtsmitteln . . .	„	48,95
D. Zur Unterhaltung der Utensilien .	„	139,45
E. Kosten der Verpflegung	„	4 325,60
F. Für Heizung u. s. w.	„	344,40
G. Für Bauten und dazu gehörende Ausgaben	„	134,34
H. Abgaben, Zinsen und andere Lasten	„	1 048,95
J. Zur Unterstützung dürftiger Seminaristen	„	96,45
K. Pensionsfonds	„	458,40
L. Verschiedenes	„	1 005,56
	M.	18 332,10

Vorstehende Bekanntmachung, aus welcher die fortgesetzte erfreuliche Wirksamkeit der Marks-Haindorf'schen Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden hervorgeht, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 9. September 1889. J.-Nr. 8813.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz. J. V.: v. Estorff.

888. 848. **Reglement**

für die Unterhaltung der zum Schutze gegen Hochwasser im Stadtkreise Duisburg errichteten Dämme, Schleusen und Mauern.

Für die Unterhaltung der zum Schutze gegen Hochwasser im Stadtkreise Duisburg errichteten Deichanlagen wird auf Grund des §. 4 Absatz 2 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 54) bezw. §. 96 Nr. 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (Gesetz-Sammlung S. 237) Folgendes festgesetzt:

§. 1. Der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg resp. der von ihm bestellte Stellvertreter hat die nachstehend näher beschriebenen Dämme, Schleusen und Mauern:

a. den Damm längs dem Rheinkanal vom Hause Dammstraße Nr. 132 bis zur Essenbergerstraße;

b. die Schleuse im Rheinkanal im Zuge der Hafenstraße;

c. die Vorrichtung zum Hochwasser-Abfluß auf der Köln-Mindener Hafenbahn zwischen der Hafenstraße und der Unterstraße;

d. die Mauer mit Abschlußvorrichtungen und die Terrasse in der Hafenstraße;

e. die Vorrichtung zum Hochwasser-Abschluß am Marienthor;

f. die Mauer längs der Marienkirche zwischen Marienthor und der Kremerstraße;

g. den Damm von der Essenbergerstraße bis zur Ruhrorterstraße;

h. die Absperrvorrichtungen auf der Ruhrorterstraße;

i. den Damm zwischen der Ruhrorterstraße und dem Springwall und

k. die Sperrschleuse im Ruhrkanal am Springwall, unter Zuziehung des Ober-Deichinspektors jährlich einmal im Monat Mai zu besichtigen, auf Grund des Gutachtens des Ober-Deichinspektors die nothwendigen Reparaturen festzustellen, die Verpflichteten zur Ausführung derselben aufzufordern und solche im Falle der Weigerung erforderlichen Falles auf Grund eines nach §. 6 ff. des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 bezw. §. 96 Nr. 8 des Zuständigkeitsgesetzes zu regulirenden Interimistikums ausführen zu lassen.

§. 2. Die Bezirks-Polizei-Verordnung vom 1. November 1875 (Amtsblatt pro 1875 Seite 487) findet auf die vorbezeichneten Dämme, Schleusen und Mauern mit der Maßgabe Anwendung, daß an Stelle der Beschlüsse der Deich-Direktion die Beschlüsse des Oberbürgermeisters von Duisburg treten.

§. 3. Bei eintretendem Hochwasser müssen geschlossen werden;

1. Die Schleusenthore im Zuge der Hafenstraße bei + 4,40 Meter Duisburger Pegel (D. P.);

2. die Absperrvorrichtung in der Ruhrorterstraße bei + 7,10 D. P.;

3. desgleichen am Marienthor bei + 7,40 D. P.;

4. desgleichen in der Mauer der Hafenstraße bei + 8,00 D. P.;

5. desgleichen zwischen der Hafen- und Unterstraße bei + 8,00 D. P.;

6. die Einmündung des Sonnenwalls in die Kremerstraße bei + 8,20 D. P. Der Verschluß ist hier durch Aufwerfen eines Erddammes herzustellen.

7. die Sperrschleuse im Ruhrkanal am Springwall bei + 3,00 D. P.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Verschlüsse sind bei Eintritt der angegebenen Wasserstände ohne besondere Aufforderung und zwar der unter Nr. 5 genannte durch die Königliche Eisenbahnverwaltung, die übrigen durch die Stadtverwaltung zur Ausführung zu bringen.

§. 4. Erscheint bei Hochwasser zur Erhaltung einzelner besonders gefährdeter Stellen die Herbeischaffung von Schutzmaterialien, sowie die Requisition von Arbeitern geboten, so hat der Oberbürgermeister, abgesehen von den im §. 25 des Deichgesetzes vom 28. Januar 1848 vorgesehenen Requisitionen von Nothhülfe, die desfallsigen Anordnungen, und zwar, wenn Gefahr im Verzuge ist, ohne vorherige Anfrage bei den Verpflichteten auf deren Kosten zu treffen und zur Ausführung zu bringen.

Düsseldorf, den 7. September 1889. I III. A. 5062.
(L. S.) B. A. II. 3024.
Namens des Bezirks-Ausschusses II. Abth.
Der Vorsitzende. J. V.: Büsgen.

889. 869. **Uebersicht ansteckender Krankheiten.**

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1889. 38. Jahreswoche vom 15. bis 21. September.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm-Typhus.		Fleck-Typhus.		Rückfall-Typhus.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—
Cleve . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	4	—	3	1	—	—
Düsseldorf (Land) . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—
Duisburg . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Elberfeld . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—	5	3	—	—
Essen (Land) .	—	—	—	—	19	2	—	—	—	—	3	1	1	—	1	2	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	9	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Geldern . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gladbach (Land) . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Gladbach (Stadt) . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Kempen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Lennep . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	12	1	—	—	—	—	10	—	—	—	15	—	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülheim . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1	1
Neuß . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Ruhrort . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	1	—	—
Remscheid . .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	2	—	—	—	5	—	—	—
Solingen . .	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	6	1	23	2	1	—
Summe	—	—	—	—	70	12	—	—	—	—	25	2	16	1	71	13	4	1

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 26. September 1889.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

890. 849. Nach Mittheilung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Köln wurde

a) beim Abschlachten eines am 29. Juli d. J. im Schlachthause zu Köln aus den Viehbeständen des Oekonomieraths A. Dietrich zu Schwaneberg, Regierungsbezirks Magdeburg eingetroffenen Transportes von 18 der Lungenseuche verdächtigen Stücken Rindvieh bei einem Ochsen die Lungenseuche festgestellt. Die Desinfektion der Schlachthofställe hat stattgefunden und ist die Seuche als erloschen zu betrachten.

b) am 1. August d. J. ebendaselbst beim Abschlachten eines dem Pferdemetzger Schiffer zu Köln gehörigen Pferdes, welches dieser von dem Pferdehändler David in Bonn gekauft hatte, die Rotzkrankheit festgestellt.

Das betreffende Pferd hatte der Pferdehändler David in Bonn von dem Ackerer und Fuhrunternehmer Wilhelm Koch in Wiese, Bürgermeisterei Oberpleis im Siegkreise eingetauscht und am 27. Juli cr. daselbst abgeholt.

Düsseldorf, den 16. September 1889. I. II. A. 3911.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

891. 852. Dem am 3. April 1884 zu Hünxerwald

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geborenen Kinde Heinrich Gerhard Benninghoff ist von mir die Erlaubniß ertheilt worden, fortan den Familiennamen „Schult" anzunehmen und zu führen.

Düsseldorf, den 19. September 1889. I. I. A. 1419.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

892. 853. Der am 15. Juni 1873 zu M.-Gladbach geborenen Maria Clara Scholler habe ich die Genehmigung ertheilt, fortan den Familiennamen „Rohe" anzunehmen und zu führen.

Düsseldorf, den 18. September 1889. I. I. A. 1408.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

893. 856. Dem am 1. März 1875 zu Köln geborenen Kinde Karl Imhäuser ist von mir die Erlaubniß ertheilt worden, fortan den Familiennamen „Ebel" anzunehmen und zu führen.

Düsseldorf, den 19. September 1889. I. I. A. 1420.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

894. 857. **Erweiterungsbau des Regierungs-Gebäudes zu Düsseldorf.**

Für den Verding von etwa 26 cbm Hartgesteinen zur Verblendung des Sockels ꝛc. ist auf Grund der zuletzt in Nr. 15 vom 13. April d. J. des Regierungs-Amtsblattes veröffentlichten Bedingungen vom 17. Juli 1885 Termin am 5. Oktober, Vormittags 11 Uhr, im Baudienstgebäude (Ecke Mühlenstraße und Liefergasse) anberaumt, wohin die vorschriftsmäßigen Angebote und Proben post- und bestellgeldfrei einzureichen sind. Die Ausschreibungs-Unterlagen sind in der genannten Dienststelle zur Einsicht ausgelegt. Die besonderen Bedingungen nebst dem für das Angebot zu benutzenden Preisverzeichnisse werden gegen 2 Mark 50 Pfg., 1 Blatt Theilzeichnungen gegen 1 Mark abgegeben. Zuschlagsfrist 14 Tage.

Düsseldorf, den 21. September 1889. Nr. 135.

Der Kgl. Baurath: v. Perbandt. Der Kgl. Regierungs-Baumeister: O. Wittig.

895. 860. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat auf Grund des §. 127 des Zuständigkeitsgesetzes und des §. 117 des Landesverwaltungsgesetzes der Stadtgemeinde Essen vorbehaltlich des Widerrufs und vorläufig versuchsweise auf 3 Jahre, an Stelle der derselben durch Oberpräsidialerlaß vom 12. Mai 1888, Nr. 4642, versuchsweise bewilligten 2 Schafmärkte, die Abhaltung von 3 solcher Märkte am 2. Freitag im April, 2. Freitag im Juli und letzten Freitag im September mit der Maßgabe gestattet, daß, wenn einer dieser Tage auf einen Feiertag fällt, der Markt am vorhergehenden Freitage abzuhalten ist. Die 3 Jahre beginnen mit dem Jahre 1890.

Düsseldorf, den 18. September 1889. I. III. B. 5133.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

896. 863. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat mittelst Erlasses vom 4. d. M. dem Kirchenvorstande der altkatholischen Gemeinde an der Saar zu St. Johann die Erlaubniß ertheilt, behufs Aufbringung der Mittel zu dem Bau einer Kirche eine Hauskollekte bei den altkatholischen Bewohnern der Rheinprovinz in dem Zeitraume vom 1. September d. J. bis Ende Mai k. J. durch Deputirte aus der Gemeinde abhalten zu lassen.

Mit dem Einsammeln der Gaben sind beauftragt: 1. Friedrich Jaskowski, Pfarrer, 2. Nikolaus Mohr, Schichtmeister, 3. Viktor Robert, Küster, sämmtlich aus Saarbrücken; 4. Christian Eil, Lokomotivführer in St. Johann; 5. Johann Bastuck, Oekonom, 6. Carl Jacob, Maurermeister, 7. Caspar Jerusalem, Bremser, 8. Carl Strohmann, Buchhalter, sämmtlich in Malstatt-Burbach.

Düsseldorf, den 25. September 1889. II. B. 2911.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

897. 864. Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft hat den zu Dresden unter dem Namen: „Verein der Metallarbeiter aller Branchen für Dresden und Umgegend" bestehenden Verein auf Grund von §. 1 Absatz 2 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Dresden, den 10. September 1889.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft: von Koppenfels.

898. 865. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nicht periodische Druckschrift: „Sozialdemokratisches Liederbuch". Sammlung revolutionärer Gesänge. Elfte unveränderte Auflage. London German Coop. Publ. Co. 1889, nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 21. September 1889.

Der Königl. Polizei-Präsident. J. V.: Friedheim.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden ꝛc.

899. 844. Die Prozeßakten des früheren hiesigen Kreisgerichts, in welchen über persönliche Rechte und Verbindlichkeiten verhandelt worden ist, deren Werth mehr als 150 Mark betragen hat, aus den Geschäftsjahren 1876, 1877, 1878 sollen vernichtet werden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung der Akten ein Interesse haben, aufgefordert, dasselbe innerhalb einer Frist von 4 Wochen in der Gerichtsschreiberei I des Landgerichts anzumelden und zu bescheinigen.

Duisburg, den 19. September 1889. I. 2070.

Königliches Landgericht.

900. 855. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Coblenz vom 10. Juli 1889 ist die Margaretha Dietzler aus Dieblich für abwesend erklärt worden.

Köln, den 20. September 1889. Nr. 5778.

Der Oberstaatsanwalt: Hamm.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

901. 867. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld hat der Königliche Regierungs-Präsident hierselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch Beschluß des Bezirksausschusses als zur Anlage der Eisenbahn von Elberfeld nach Cronenberg erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Cronenberg belegene Grundflächen angeordnet.

Lfde. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen. Ar	□Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle. Flur	Nr.	Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
1	41	40	2	292	Eheleute Otto Dierichs	Wolfshahn.
2	19	—	„	228	Firma Levi Löwenthal	Ronsdorf.
3	6	60	3	115	Eheleute Carl Caspers und Gustav Caspers	Bonn. Cronenberg.
4	24	05	„	121		
5	—	80	„	150		
6	4	85	„	155		
7	51	—	„	427|158		
8	17	10	„	257		
9	—	80	„	122	Eheleute Eduard Dörken	dto.
10	11	50	„	130	Carl Dörken und dessen Kinder	z. Z. Grafenberg.
11	3	70	12	896/57		
12	—	65	3	160	Geschwister Tillmanns	Elberfeld.
13	7	80	„	370|162		
14	7	80	„	386/175	Eheleute Johann Wilhelm Mees	Cronenfeld.
15	18	40	3	262	Erben Hubert Birker	Grünewald.
16	2	20	„	261		
17	15	70	5	1		
18	6	10	3	265	Johann Hartkopf	Buscherhof.
19	15	40	5	826/41	Eheleute Carl Picard und Wittwe Albert Dörken	Grünewald.
20	5	90	„	897/57	Eheleute Dr. med. Joseph Niesemann	Cronenberg.
21	60	50	12	1184/57	Wittwe Carl Schlieper	Remscheid-Hasten.
22	54	80	„	59		
23	23	60	„	1138/56		
24	2	90	„	1120/55		
25	2	—	„	793/60	Erben David Schneider	Elberfeld, Sudberg, Remscheid und Cronenberg.
26	—	37	3	133	Eduard Reinshagen	Bohwinkel bei Cronenberg.
27	1	18	„	124	Wittwe Gustav Papenfuß	Elberfeld.
28	—	32	„	123		
29	—	6	„	203	Wittwe Friedrich August Thomas und Kinder	Neuenhaus.

Die Flächen unter laufender Nummer 26 bis 29 sollen nur mit einem Wegerechte dauernd zu belasten sein.

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung auf **Mittwoch, den 2. Oktober d. J.** für die Parzellen unter laufender Nr. 1 bis 14 und **Montag, den 7. Oktober d. J** für die Parzellen unter laufender Nr. 15 bis 29, jedesmal Mittags 12 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Cronenberg anberaumt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 26. September 1889. Der Abschätzungs-Kommissar: Steilberg, Regierungsrath.

902. 862. Der Notar Koenen in Cochem ist vom 1. Oktober d. Jahres ab in gleicher Amtseigenschaft in den Landgerichtsbezirk Düsseldorf mit Anweisung seines Wohnsitzes in Düsseldorf versetzt worden.

Düsseldorf, den 24. September 1889. II. C. 44.

Der Erste Staatsanwalt.

903. 854. Mit der Anlegung des Grundbuchs für die Gemeinde Gräfrath ist begonnen worden. B. V. 2.

Solingen, den 20. September 1889. Kgl. Amtsgericht.

904. 861. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Königlichen Militär-Magazinverwaltungen nach den für dieselben bestehenden Bestimmungen gehalten sind, bei Beschaffungen ihres Bedarfs an Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh in erster Linie die Angebote

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Produzenten zu berücksichtigen, sofern von den Letzteren die vorerwähnten Naturalien in magazinmäßiger Beschaffenheit und zu gangbaren bezw. annehmbaren Preisen zu erlangen sind.

Erwünscht ist es, wenn die Produzenten direkt und ohne Vermittelung von Zwischenhändlern mit den Magazinverwaltungen verkehren.

Die Bedingungen, welche den Proviantämtern bei der Beschaffung von Naturalien bezüglich der Qualität als Anhalt dienen, sind folgende:

1. Körnerfrüchte.

a. Im Allgemeinen.

Die Körnerfrüchte müssen trocken und von allen nahrungslosen oder schädlichen Beimischungen als: Staub, Erde, Stroh- und Hülsentheilen, brandigen, rostigen, verkrüppelten oder ausgewachsenen Körnern, Rade, Trespe, Knoblauch, Wachtelweizen, Wildhafer u. s. w. möglichst frei sein. Sie dürfen ferner keinen dumpfigen oder fremdartigen Geruch, keinen bittern oder sauren Geschmack haben, nicht schimmlig, mit Wurm oder Wurmspuren besetzt sein und müssen ein möglichst hohes Scheffelgewicht haben.

b. Im Speziellen.

Weizen. Derselbe muß ein kurzes geschlossenes Korn haben. Für das Scheffelgewicht gelten 37,5 kg als Mindestgewicht.

Roggen muß von Mutterkorn möglichst frei sein, ein volles gleichmäßiges Korn und ein Scheffelgewicht von mindestens 35,5 kg haben.

Hafer muß gelblich, glänzend, von dünner Hülse und mehlreichem Korn sein; das Scheffelgewicht soll mindestens 22 kg betragen.

2. Rauhfourage.

Das Heu muß gut gewonnen, nicht bedeutend mit Moos, Rohr, Schnittgras, Disteln, Segge, Kattenstert oder andern Pflanzen vermischt sein, die nahrungslos oder schädlich sind, oder von den Pferden ungern gefressen werden.

Es darf nicht mit Schlamm überzogen, nicht dumpfig, schwarz oder schimmlig sein, sondern muß eine frische Farbe und einen kräftigen, süßlichen Geruch haben.

Das Stroh muß Roggen-Richtstroh sein, noch die Aehren haben, darf nicht mit Disteln vermengt sein und nicht dumpfig riechen.

Münster, den 22. September 1889.

Intendantur des 7. Armee-Corps.

905. 866. Das Wintersemester 1889/90 beginnt am Dienstag den 15. Oktober cr., an welchem Tage die erste Immatrikulation und die Anmeldung der aus den Ferien zurückkehrenden Studirenden stattfinden wird.

Das Verzeichniß der Vorlesungen ist vom ersten Pedellen der Akademie zu beziehen.

Münster, den 20. September 1889. J.-Nr. 425.
Der z. Rektor der Königlichen Akademie. J. V.: Sturm.

Personal-Chronik.

906. 868. A. Ordensverleihungen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Betriebsführer Johann Hagewiesche in Essen den Königlichen Kronenorden 4. Klasse zu verleihen.

B. Communal-Verwaltung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 30. v. M. in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Velbert getroffenen Wiederwahl den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Velbert, Kaufmann Wilhelm Müller zu Heiligenhaus, in gleicher Eigenschaft für eine fernere Amtsdauer von 6 Jahren zu bestätigen geruht.

Der Herr Oberpräsident hat die bisherigen Beigeordneten der Landbürgermeisterei Hörstgen, Gutsbesitzer Bird und Rentner Dahlen sowie den bisherigen Beigeordneten der Landbürgermeisterei Corschenbroich, Bierbrauereibesitzer Bolten in gleicher Eigenschaft auf eine fernere sechsjährige Amtsdauer ernannt.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz sind dem Verwaltungssekretär Bernhard Nathan zu Viersen die Geschäfte des Stellvertreters des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Viersen seitens des Bürgermeisters zu Viersen widerruflich übertragen worden.

C. Forst-Verwaltung.

Der Thiergarten-Verwalter Virchow in Cleve scheidet mit dem 1. Oktober cr. auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste aus. Die hierdurch vakant werdende Thiergarten-Verwalterstelle zu Cleve ist dem Königlichen Forstassessor Klemme vom 1. Oktober cr. ab commissarisch übertragen worden.

D. Medizinal-Verwaltung.

Dem Apotheker Ferdinand Ellerbeck aus Straelen ist die Konzession zur Uebernahme der von seinem Vater, dem Apotheker Ludwig Ellerbeck zu Straelen, gekauften Apotheke daselbst ertheilt worden.

Dem Thierarzt Julius Eckardt aus Sangerhausen ist die kommissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle für die Kreise Neuß und Grevenbroich unter Anweisung des Amtssitzes in Neuß übertragen worden.

Der Kreisthierarzt Wolff zu Cleve ist vom Amte suspendirt und ist der Kreisthierarzt Schmitt zu Geldern mit der Führung der Amtsgeschäfte des kreisthierärztlichen Bezirks Cleve betraut worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

E. Schul-Verwaltung.

Der Emma Eppstein zu Sonsbeck ist die Erlaubniß zur Annahme einer Hauslehrerinstelle im Regierungsbezirke Düsseldorf ertheilt worden.

907. 859. Der seitherige wissenschaftliche Hilfslehrer Emil Bemme ist zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zu Crefeld ernannt worden.

Coblenz, den 9. September 1889. Nr. 9650 S. C.
Königliches Provinzial-Schulkollegium. J. V.: Linnig.

908. 845. Personalveränderungen pro August 1889.

Krall, Hypothekenbewahrer in Siegburg, ist vom 1. Oktober cr. ab in gleicher Amtseigenschaft an das Hypothekenamt hierselbst versetzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dr. Haase, Gerichtsassessor in Rönsahl, ist dem Amtsgericht in Lennep zur Beschäftigung überwiesen.

Brogsitter, Gerichtsassessor in Sinzig, ist mit der Vertretung des erkrankten Amtsrichters Dr. Reinhold in Barmen beauftragt.

Pies, Gerichtsassessor in Bonn, ist vom 1. Oktober cr. ab zum Amtsrichter in Remscheid ernannt.

Schaefer, Landrichter hier, demselben ist der Charakter als Landgerichtsrath verliehen.

Granderath, Amtsrichter in Mettmann, demselben ist der Charakter als Amtsgerichtsrath verliehen.

Dr. Eschbach, Gerichtsassessor in Düsseldorf, ist vom 1. Oktober bis 31. December cr. dem Amtsgerichte in Barmen zum Zwecke der Grundbuchanlegung zugeordnet.

Koffler, Wilhelm, Aktuar in Warstein, ist vom 1. Oktober cr. ab bis auf Weiteres dem Amtsgerichte in Barmen zur Aushülfeleistung bei Anlegung des Grundbuchs überwiesen worden.

Elberfeld, den 16. September 1889. G. 4099/89.

Der Landgerichtspräsident. Der Erste Staatsanwalt:
J. V.: Der Landgerichtsdirektor Stomps. Winckler.

909. 847. Zum 1. Oktober d. Js. ist der Stations-Aufseher Seelbach von Essen nach Leichlingen versetzt, gleichzeitig ist der Stations-Vorsteher von der Horst wegen seiner zum 1. November d. Js. erfolgenden Versetzung in den Ruhestand von der Verwaltung letztgenannter Station entbunden.

Düsseldorf, den 19. September 1889. J.-Nr. Ac. 2855.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Co., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf